

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 01.08.2022.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2023:

**Kehrdienstgebühren**

- Anliegerstraßen 1,11 EUR/m

- Innerörtliche Straßen

- wöchentliche Reinigung 1,88 EUR/m

- zweiwöchentliche Reinigung 0,94 EUR/m

- Überörtliche Straßen

- wöchentliche Reinigung 1,55 EUR/m

- zweiwöchentliche Reinigung 0,77 EUR/m

- Fußgängerzone 2,40 EUR/m

- Gehwege 1,74 EUR/m

**Winterdienstgebühren**

- Anliegerstraßen 1,10 EUR/m

- Innerörtliche Straßen 0,93 EUR/m

- Überörtliche Straßen 0,77 EUR/m

- Fußgängerzone 1,10 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).